

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht für die

"FREE BEAT COMPANY" IM REFERAT "STÄDTISCHE MUSIKSCHULE"

eine/n kreative/n musikalische/n Künstler/in (m/w/x)

ab 1. September 2022: im Ausmaß von 18 Wochenstunden (Einstufung: I2a2)

Tätigkeit:

- Gruppen- und Ensembleunterricht
- Eigenverantwortliche Mitgestaltung des Bereichs der „Free Beat Company“, aktive Mitwirkung im Fachbereich „Elementare Musikpädagogik“ und künstlerische Betätigung.
- <https://free-beat-company.jimdosite.com>

Anforderungsprofil:

- IGP-Studium, Schulmusik oder Konzertfach Schlagwerk oder Rhythmik-Studium oder gleichwertiges Studium, Lehrgangabschluss für MFE oder Singschule
- Sehr gute Kenntnisse im pädagogischen und musisch-sozialen Bereich
- Hervorragende Spielfertigkeit und Erfahrungen im Bereich Percussion
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Unterrichtsmethoden
- Flexible Arbeitszeiten von Donnerstag bis Samstag

Probispielprogramm/-lektion (Dauer ca. 20 Minuten) in den Räumlichkeiten der Free Beat Company, Matthias-Schmid-Straße 10, Innsbruck:

Gruppenimprovisations-Session auf Djemben oder Bougarabou;
1-2 Stücke Liedbegleitung mit Singen auf dem Klavier oder Gitarre;
anschließend fachliches Gespräch mit der Kommission (Dauer ca. 15 Minuten)

Probispieltermin: Freitag, 08. Juli 2022 Nachmittag

Probelektion: mit SchülerInnen (Gruppenunterricht)

Entlohnung:

Das monatl. Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung in der Entlohnungsgruppe I2a2 / Stufe 3 € 2.581,60 brutto. Dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Ihre begründete Bewerbung senden Sie bitte zusammen mit Ihren Zeugnissen bis zum **24. Juni 2022** (einlan- gend) an das Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, E-Mail: post.recruiting@innsbruck.gv.at.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teil- nahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Für Neuaufnahmen in den städtischen Dienst ist die Erfüllung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes Voraus- setzung. Die Einhaltung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wird auch während des aufrechten Dienst- verhältnisses vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!